

Die geforderte Übernahmepraxis stellt die Allgemeinen Sozialen Dienste aller Kommunen vor eine große Herausforderung. Die Kapazitäten der vollstationären Unterbringungsmaßnahmen im Rahmen der Heimaßnahmen sind ausgeschöpft. Dies betrifft alle Zielgruppen im Rahmen der vollstationären Unterbringung unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft und Anforderungsprofil. Hier wird insbesondere der Fachkräftemangel drastisch spürbar. Aufgrund der ab 2017 zurückgegangenen Flüchtlingszahlen wurden die damals entstandenen UMF-Einrichtungen umgewandelt, bzw. geschlossen.

Wegen der aktuellen Situation erlaubt das Ministerium erneut die Einrichtung sogenannter „Brückenlösungen“. Das bedeutet, UMF können ohne Erlaubnis der betriebslaubnisgebenden Stelle untergebracht werden. Die Qualitätsstandards der Jugendhilfe nach dem SGB VIII sind hier außer Kraft gesetzt (z.B. sind Mehrbettzimmer erlaubt, pädagogisches Personal nicht zwingend erforderlich, berufliche Qualifikationen unerheblich, etc.). Die Unterbringungen sind lediglich dem LWL gegenüber meldepflichtig.

Zum Stand der geplanten Brückenlösung in Gladbeck wird im Ausschuss berichtet.

Diese Unterbringungsform wird seitens der Abteilung 51/3 hoch kritisch bewertet, da es sich gerade bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen um eine besonders vulnerable Gruppe im Rahmen der Jugendhilfe handelt. Fast alle Personen bringen hohe Belastungen, eigene Kriegserfahrungen und Fluchtgeschichten mit. Bei den in Gladbeck neu Zugewiesenen ist auffällig, dass einige bereits 2 bis 3 Jahre in der Türkei oder dem Iran gelebt, dort keine Schule besucht und sich durch Gelegenheitsjobs über Wasser gehalten haben.

Es besteht dringender Handlungsbedarf, um die Brückenlösungen alsbald in Regelunterbringungen zu überführen und den jungen Menschen einen passgenauen Lebensrahmen zu geben.

Die Kostenerstattung läuft weiterhin über den LWL.

Den Kommunen wird eine Verwaltungskostenpauschale (Sach- und Personalkosten) in Höhe von 4.209,00 € im Quartal je UMF gezahlt.

Frau Tymann wird in der Sitzung berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Siehe Vorlage

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Rainer Weichelt -
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: